

Breslauer Str. 5 90556 Cadolzburg

Tel. 09103/1031 Fax 09103/5546

Email: dillenberg-schule@web.de



Informationen für Eltern und Schüler Schuljahr 2023/2024

## **Allgemeine Informationen**

Ferientermine 2023/24 (angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag):

Herbstferien 2023/24: 30. Oktober bis 03. November 2023
 Weihnachtsferien 2023/24: 23. Dezember 2023 bis 05. Januar 2024

Winterferien 2024:
 Osterferien 2024:
 12. Februar bis 16. Februar 2024
 25. März bis 06. April 2024

• **Pfingstferien 2024:** 21. Mai bis 01. Juni 2024

Sommerferien 2024: 29. Juli bis 09. September 2024

#### Schülerbücher

Ihr Kind erhält zu Beginn des Schuljahres die an unserer Schule eingeführten Schülerbücher. Diese Bücher sind Eigentum der Dillenberg-Schule. Da für diese Schülerbücher jährlich erhebliche Steuergelder aufgewendet werden müssen, bitten wir Sie dringend, sie pfleglich zu behandeln:

- Binden Sie Schülerbücher umgehend ein!
- Halten Sie Ihr Kind an, nicht in Schulbücher zu schreiben!
- Trinkflaschen sollten möglichst nicht zu Büchern gepackt werden, um Wasserschäden zu vermeiden!

## Schulfremde Gegenstände

Halten Sie bitte Ihr Kind dazu an, schulfremde Gegenstände und Wertgegenstände jeglicher Art zu Hause zu lassen. Die Schule übernimmt keine Haftung für deren Verlust oder Beschädigung.

## Handynutzung

Um einen geregelten Schul- und Unterrichtsablauf zu gewährleisten, werden Handys bzw. Smartphones von der Lehrkraft morgens eingesammelt und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgegeben. Zu Unterrichtszwecken dürfen die Handys jederzeit auf Anweisung des Lehrers genutzt werden!

## Gewaltprävention

Die Vorbeugung vor Gewaltdelikten, sexuellem Missbrauch oder Mobbing stellt eine gemeinsame Aufgabe der Erziehungsberechtigten, der Schule und der Polizei dar. So arbeiten wir eng mit dem Netzwerk 1-2-3 des Landkreises Fürth zusammen, indem z.B. Polizeibeamte in gezielten Unterrichtseinheiten unsere Schüler über Themen wie Mobbing, Internetgefahren oder alltägliche Gewalt aufklären. Zudem haben wir mit Herrn Bortlik und Herrn Nitschky zwei Fachkräfte an der Schule, die Konflikte unter Schüler/innen zu schlichten versuchen.

### **Schülerunfall**

(KUVB) Durch Unfallversicherung für Kind die Kommunale Bayern besteht lhr Versicherungsschutz für jede Art eines Schulunfalls. Der gesetzliche Versicherungsschutz erstreckt sich dabei grundsätzlich nur auf Personenschäden und Hilfsmittel (z.B. Brille). Bei Sachschäden (z.B. Kleidung, Fahrrad...) wird kein Ersatz geleistet. Haftpflichtversicherung des Verursachers ein.

Für Praktika wird von der Schule gegen eine geringe Gebühr eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für das jeweils laufende Schuljahr abgeschlossen.

Für die ärztliche Behandlung bei einem Schulunfall ist kein Krankenschein notwendig. Die Ärzte rechnen direkt mit der KUVB ab. Die Unfallmeldung an die KUVB erfolgt durch die Klassenleitung per Formblatt. Dazu benötigen wir:

- den zuerst behandelnden Arzt, evtl. weiter behandelnde Ärzte
- die Krankenkasse des/der Verletzten
- Datum, Uhrzeit und Ort des Unfalls
- den Unfallhergang, eventuelle Zeugen

Bei Schulwegunfällen benachrichtigen Sie bitte umgehend die Schulleitung bzw. das Sekretariat. Bei Unfällen während der Schulzeit versorgen wir zunächst Ihr Kind bzw. verständigen einen Rettungswagen. Natürlich versuchen wir Sie umgehend telefonisch zu erreichen, damit gegebenenfalls Sie selbst Ihr Kind zum Arzt bringen können. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmals auf ein gewissenhaftes Ausfüllen des Notfallblattes hin.

## Krankmeldung/Arztbesuche/Notfallblatt

- Bitte benachrichtigen Sie die Schule unverzüglich mündlich, wenn Ihr Kind aus zwingenden Gründen dem Unterricht fernbleiben muss. Die mündliche Entschuldigung kann dabei auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.
- Eine Entschuldigung per E-Mail kann aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.
- Ab mehr als 5 Fehltagen benötigen wir eine ärztl. Bescheinigung.
- Wichtig: Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen!
  Hat Ihr Kind einen dringenden Arzttermin oder sonstige unaufschiebbare Verpflichtungen,
  so müssen Sie rechtzeitig, d.h. mindestens 1 Woche vorher, bei der Schulleitung einen
  schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung stellen (siehe Unterrichtsbefreiung). Zur
  Erleichterung haben wir Ihnen ein Formblatt erstellt, das Sie für Ihren schriftlichen Antrag
  verwenden können (siehe Anhang).
  - → Wichtig: Erst wenn der von der Schulleitung bewilligte Antrag sich wieder in Ihren Händen befindet und Sie davon Kenntnis genommen haben, kann Ihr Kind den Termin wahrnehmen.
- Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schüler/innen ein Notfallblatt. Bitte tragen Sie hier die Telefonnummern Ihres Arbeitsplatzes, Handynummern sowie Telefonnummern anderer, mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes beauftragter Personen ein, die im Notfall telefonisch erreicht werden können.
- Fehlt ein Kind zu Unterrichtsbeginn unentschuldigt, so sind wir angehalten, sofort mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen. Erreichen wir keinen Erziehungsberechtigten, ist die örtliche Polizeidienststelle zu informieren.
- Falls es Ihrem Sohn/Ihrer Tochter im Verlauf eines Unterrichtstages nicht gut geht und er/sie abgeholt werden möchte, gelten folgende Regeln:
  - 1. Ihr Sohn/Ihre Tochter meldet sich in der Schulleitung und wir machen uns ein Bild über den Gesundheitszustand. Wir sind in der glücklichen Lage, eine ausgebildete Rettungssanitäterin im Kollegium zu haben, die wir in Zweifelsfragen hinzuziehen.
  - 2. In aller Regel halten wir auch mit Ihnen als Eltern kurz telefonisch Rücksprache und treffen dann eine Entscheidung, ob Ihr Kind abgeholt werden muss.

Wir bitten Sie, diese vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Regeln gewissenhaft einzuhalten, da eine Nichtbeachtung nicht nur einen erheblichen organisatorischen Aufwand bedeutet, sondern letztlich auch die Sicherheit Ihres Kindes gefährdet.

## Unterrichtsbefreiung

Kind in dringenden und begründeten Ausnahmefällen vom Möchten Sie, dass Ihr Vormittagsunterricht oder den Nachmittagsstunden im aebundenen oder offenen Ganztagesunterricht durch die Schulleitung befreit wird, müssen Sie dies vorher mit dem beiliegenden Antragsformular schriftlich beantragen. Im Gegensatz zur grundsätzlichen Krankmeldung ist hier eine telefonische "Entschuldigung" aus versicherungsrechtlichen Gründen in keinem Fall zulässig! Bitte beachten Sie, dass Unterrichtsbefreiungen grundsätzlich nur in zwingenden Ausnahmefällen durch die Schulleitung genehmigt werden entsprechende Vordruck ist bei den Klassleitern erhältlich. Er findet sich auch auf unserer Homepage (Informationen und Formulare -> Download Formulare Eltern) und kann von dort heruntergeladen werden.

## Schulbusverkehr und Schulwegsicherheit

Im kommenden Schuljahr werden unsere Schüler\*innen mit den Schulbuslinien F3 (Zirndorf und Umgebung), F4 (Oberasbach und Umgebung) und F5 (Stein und Umgebung) befördert. Schüler\*innen aus anderen Orten fahren mit den öffentlichen Linien 118, 126, 136 und 152.

Für diese Linien erhält Ihr Kind einen Ausweis, den es täglich mit sich führen muss.

Für eine reibungslose Schülerbeförderung sollten folgende **Regeln** eingehalten werden:

- Die Schüler müssen immer rechtzeitig (mindestens 10 min.) vorher an der Haltestelle sein. Die Busfahrer haben die Anweisung, pünktlich nach Fahrplan abzufahren.
- 2. Wenn ihr Sohn / ihre Tochter den Schulbus versäumt hat, müssen Sie selbst mit Ihrem Kind Mittel und Wege suchen, um noch in die Schule zu gelangen. Andernfalls verständigen Sie bitte sofort die Schule. Bei einer Häufung von schuldhaftem Verpassen des Schulbusses z.B. durch Verschlafen behalten wir uns vor, Ihr Kind die versäumte Arbeitszeit nachholen zu lassen.
- 3. Den Anweisungen des Busfahrers oder einer Haltestellenaufsicht ist Folge zu leisten. Schüler, die die Sicherheit im Bus oder an den Haltestellen gefährden, werden der Schulleitung gemeldet.
- 4. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln ist es möglich, Schüler zeitweise vom Transport mit dem Schulbus auszuschließen.

Wie sollen sich die Schüler verhalten, wenn ein Schulbus zur vorhergesehenen Zeit nicht an der Haltestelle eintrifft, etwa wegen Reifenpanne, Stau, Pannen in der Organisation, Glatteis usw.?

Man sollte im Wesentlichen **zwei Ausgangslagen** beachten und unterscheiden:

- Im Normalfall sollen die Schüler eine halbe Stunde (30 Minuten) warten, denn es könnte in dieser Zeit ein Ersatzbus angefordert werden, der die Kinder abholt. Hier wären wir Ihnen auch für einen Anruf dankbar, der uns auf diese Situation hinweist.
- Nur bei <u>extremen Wetterbedingungen</u> wie eisiger Kälte, starkem Schneetreiben, heftigen Regenfällen .... verkürzt sich die Wartezeit auf 15 Minuten. Bei Überschreiten dieser Zeit (ab dem Zeitpunkt der regulären Abfahrtszeit) können die Schüler nach Hause gehen. Doch ist auch dann immer noch die Möglichkeit gegeben, dass Sie als Eltern Ihr Kind zur Schule bringen und evtl. auch ein Nachbarkind mitnehmen, denn alle mitfahrenden Schüler sind in einem solchen Fall versichert. Bleiben die Kinder an diesem Tag zu Hause, so muss die Schule (Anruf im Sekretariat) über den Grund des Fehlens informiert werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen um einen sicheren Schulbusverkehr und Schulweg zum Wohl Ihrer Kinder – unserer Schüler.



#### Sonderpädagogisches

# Kompetenz- und BeratungsZentrum im Landkreis Fürth

an der

#### Dillenberg-Schule

Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) bietet Diagnostik, Beratung und Unterstützung für alle Schüler im Landkreis Fürth an. Die Beratung umfasst Fragen und Probleme aus unterschiedlichen Bereichen, wie:

- Lernen, Verhalten, emotional-soziale Entwicklung, Sprache
- Schulfähigkeit und Schullaufbahn
- Inklusive Maßnahmen an Regelschulen
- Berufliche Eingliederung

Dabei legen wir großen Wert auf ein umfassendes Netzwerk und arbeiten auf Wunsch mit verschiedenen Institutionen zusammen:

Ärzte, Fachärzte, Therapeuten, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Kindertagesstätten, Hort, Erziehungsberatung, Jugendamt, Arbeitsagentur, Berufsberatung u. a..

Unser Ziel ist es, Schulversagen vorbeugend entgegenzuwirken bzw. bestehende Probleme zu erkennen und geeignete Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

An das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum können sich Eltern, Kinder und Jugendliche, Lehrer oder pädagogisches Fachpersonal direkt wenden. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

Zentrale Rufnummer für den Landkreis Fürth: 09103 /10 31

# Förderverein "Freunde der Dillenberg-Schule"

Ziel des Fördervereins ist die Verbesserung der Schul- und Lernsituation der Kinder und Jugendlichen. Er unterstützt die Dillenberg-Schule in materiellen und ideellen Belangen. Durch seine Mitwirkung fördert er die Bildung und Erziehung unserer Schüler.

Der Verein hält engen Kontakt zur Schule, bietet finanzielle Unterstützung bei Projekten und Anschaffungen, die das Schulleben und den Unterricht bereichern.

#### Bisher realisierte Projekte und Anschaffungen:

Bücher für die Klassenlektüre, Instrumente für den Musikunterricht, 2 Kicker, die gerne in den Mittagspausen genutzt werden, Zuschüsse zu Schullandheimaufenthalten, Theaterbesuche, ..., Sandwichmaker für das Schülercafé, Verpflegung der Schüler bei der Sportolympiade und beim Hockey-Turnier, Unterstützung der Projekte Holz- und Tonarbeiten in Zusammenarbeit mit heimischen Künstlern ("Die fünf Sinne").

Wir freuen uns, wenn Sie Mitglied werden wollen oder wenn Sie den Förderverein durch eine Geldspende unterstützen möchten.

Roswitha Greller (1. Vorsitzende)

## Wichtige Informationen zum Ausfüllen des Fragebogens

#### Bestimmung zum Umgang mit Medikamenten in der Schule

Viele unserer Schüler nehmen regelmäßig von ärztlicher Seite verordnete Medikamente ein oder führen Medikamente mit sich, zum Beispiel gegen Asthma. Um in einem Notfall dem Arzt/Rettungsdienst schnellstmöglich die nötigen Informationen zukommen zu lassen, ist es notwendig, dass wir über eine dauerhaft bestehende Medikamenteneinnahme Ihres Kindes Bescheid wissen. Falls sich im Laufe des Schuljahres etwas ändert, bitten wir um Mitteilung der veränderten Situation.

Ist aus ärztlicher Sicht eine Medikamenteneinnahme während der Unterrichtszeit notwendig, sollte dies in der Regel durch Sie selbst, ihr Kind oder z.B. eine Pflegefachkraft organisiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

#### Meldepflichtige Infektionskrankheiten

In der Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum, sodass sich hier Infektionskrankheiten schnell ausbreiten können. Leidet Ihr Kind an einer Infektionskrankheit oder besteht ein entsprechender Verdacht, darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Suchen Sie mit Ihrem Kind einen Arzt auf und informieren Sie die Schule unverzüglich über die vorliegende Krankheit. Achten Sie bei Ihrem Kind auch auf einen vollständigen Impfschutz. Sie tragen so dazu bei, dass sich Infektionskrankheiten nicht weiter ausbreiten können!

#### Bestimmungen im Umgang mit einem Zeckenbiss

Versicherungsrechtlich gilt ein Zeckenbiss nach Unterrichtsausflügen als Unfall. Eine festgesaugte Zecke sollte immer möglichst schnell nach ihrer Entdeckung entfernt werden. Damit ist das Entfernen einer Zecke eine Erste-Hilfe-Maßnahme und kann unter Umständen auch vom Lehrer geleistet werden. Eine Verpflichtung zur Entfernung einer Zecke seitens der Lehrkraft besteht aber nicht. Als Eltern müssen sie mit ihrer Unterschrift einer Zeckenentfernung durch Lehrkräfte zustimmen. Im Falle eines Zeckenbisses werden sie umgehend durch die Schule informiert. Dabei gilt, dass der Zeckenkörper so nah wie möglich an der Haut gefasst, vorsichtig gelockert und langsam von der Einstichstelle weg herausgezogen wird. Die Verwendung von "Hausmitteln", wie z. B. Öl, Nagellack oder Klebstoff, ist untersagt. Nach Möglichkeit ist die Stichstelle anschließend zu desinfizieren und zu markieren. Bleibt ein Teil der Zecke in der Haut zurück oder entzündet sich die Einstichstelle, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Zeckenstich wird mit Datum und unter Angabe der betroffenen Körperstelle in der Schule dokumentiert und den Eltern umgehend mitgeteilt.

## Sicherheit im Sportunterricht

Um Unfälle zu vermeiden, sind im Sportunterricht angemessene Sportkleidung und Sportschuhe zu tragen. Schmuck, Piercings, Uhren, Freundschaftsbändern u.Ä. stellen eine erhebliche Verletzungsgefahr dar und sind ausnahmslos vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder abzukleben. Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuck während des Sports übernehmen oder ihr Kind aus diesem Grund vom Sport befreien lassen. Mögliche nachteilige gesundheitliche Gefahren durch das Ablegen von Schmuck müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Des Weiteren sind lange Haare aus Sicherheitsgründen zusammenzubinden. Brillenträger sollten darauf achten, dass sie während des Sportunterrichts eine schulsportgerechte Brille tragen.

#### Erstellen und Verwenden von Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Zu Dokumentationszwecken von Schulveranstaltungen, erstellt die Schule Foto- und evtl. Film- und Tonaufnahmen, auf denen auch Ihr Kind abgebildet sein kann.

Die Medien werden als Ergebnispräsentation für eine interessierte Öffentlichkeit z.B. für Artikel in regionalen Zeitungen sowie auch für die Homepage verwendet.

Als Schule sind wir daran interessiert uns positiv zu präsentieren und die viele Arbeit und die guten Projekte nach außen zu tragen. Wir hoffen sehr, dass Sie uns dabei unterstützen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Die Einwilligung zu Aufnahmen ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

#### Bildungspaket – Mitmachen möglich machen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das sog. Bildungspaket eingerichtet.

"Das Bildungspaket gibt bedürftigen Kindern aus Geringverdiener-Familien mehr Zukunftschancen. Sie haben jetzt einen Rechtsanspruch auf Bildung und Mitmachen. Ab sofort können Sie bei Sport, Musik oder Kultur dabei sein, an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, im Hort oder der KiTa teilnehmen. Sie bekommen das Schulmaterial, das sie brauchen …"

Das Bildungspaket ist für Familien gedacht, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Alle Informationen zum Bildungspaket und die entsprechenden Anträge liegen bei den Städten und Gemeinden des Landkreises aus, sowie in den Jobcentern. Sie finden diese auch auf der Internetseite des Landkreises Fürth unter:

www.landkreis-fuerth.de/gesundheit-und-soziales/soziale-hilfen/bildung-und-teilhabepaket

Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich selbstverständlich auch an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Zusammenarbeit Schule - Agentur für Arbeit - Berufsförderzentrum

Damit die Schule mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und dem Berufsförderzentrum zusammenarbeiten kann, ist ein Austausch von Daten zwischen unserer Schule und der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Berufsförderzentrum dringend notwendig.

Der zuständige Berufsberater kann Sie und Ihr Kind nur dann zu einer persönlichen Beratung einladen, wenn die Schule den Namen und die Anschrift Ihres Kindes an die Agentur für Arbeit weiterleiten darf.

Wir garantieren eine vertrauenswürdige Zusammenarbeit und bitten um Ihre Unterstützung!

#### **GPS-Kinderuhren**

GPS-fähige Kinderuhren dürfen in der Schule nicht verwendet und mitgeführt werden. Die Polizei Mittelfranken führt dazu folgende Gründe an:

- GPS-Uhren vermitteln ein trügerisches Gefühl der Sicherheit. Sie können abgenommen werden und somit auch irreführende Daten senden.
- Die Verwendung der "Mithörfunktion" ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet und kann strafrechtliche Folgen haben.
- Ein Missbrauch der Informationen kann nicht ausgeschlossen werden.
- Die ständige Überwachung belastet das Vertrauensverhältnis gegenüber Ihrem Kind und dessen Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

#### Gesunde und fitte Kinder lernen leichter

Ausreichender Schlaf, genügend Bewegung und eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung sind wichtige Voraussetzungen für gute schulische Leistungen.

Ihr Kind sollte das Haus möglichst nicht ohne Frühstück verlassen. Ist es ein Frühstücksmuffel, so sollte es wenigstens mit einem Getränk in den Tag starten. Geben Sie dann genügend Pausenproviant (z.B. belegtes Brot mit einem Stück Obst oder Gemüse – Getränk) mit zur Schule.

Wir legen in der Schule großen Wert auf ausgewogene und gesunde Ernährung.

- → Der Verzehr von koffeinhaltigen Getränken, Energiedrinks sowie auch stark zuckerhaltigen Getränke oder Snacks ist schädlich für die Gesundheit unserer Kinder und wirkt sich zudem schlecht auf die Konzentration aus.
- → Deshalb sind in der Schule koffein- und stark zuckerhaltige Getränke unerwünscht!

Am Dienstag bieten wir selbst als Schule kostenfrei ein gesundes Frühstück vor Unterrichtsbeginn an. Dieses besteht aus verschiedenen Müslimischungen, frischem Obstsalat, Milch und Joghurt.

Zudem organisieren die einzelnen Klassen im wöchentlichen Wechsel einen Pausenverkauf mit Getränken und Snacks.

Durch die Einrichtung unserer neuen Mensa ist für unsere Mittagskinder bestens gesorgt. Dort werden täglich ausgewogene, frisch zubereitete und für Kinder ausgelegte Mahlzeiten angeboten.

Wir sind gerne bereit, Sie bei allen Fragen zum Thema "gesunde Ernährung" zu unterstützen.

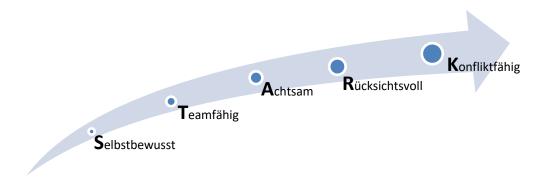
## **Umweltschutz** ist wichtig

Der beste Umweltschutz ist das Vermeiden von Müll! In den Klassenzimmern trennen wir den Müll und versuchen bei den Schülern ein umweltbewusstes Verhalten anzubahnen. Wichtiger als das Trennen ist jedoch die Vermeidung von Müll. Deshalb wäre es gut, wenn Ihr Kind für Pausenbrot und Getränke Mehrwegverpackungen benutzt

Bitte unterstützen Sie unsere Umweltschutzbemühungen durch Ihr eigenes Vorbild!

#### S.T.A.R.K. werden!

An der Dillenberg-Schule **leben und lernen** unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Dafür ist es wichtig, eigene Stärken und Grenzen zu kennen, aber auch die eigene Meinung zu äußern und sich mit den eigenen Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen. **Kurz und knapp: Unsere Schülerinnen und Schüler sollen S.T.A.R.K. werden für Freundschaften, Familie und vor allem auch den Beruf!** S.T.A.R.K. bedeutet für uns:



In der Zusammenarbeit mit Betrieben im Landkreis Fürth bestätigen uns Ausbilder, dass eben diese sozialen und persönlichen Kompetenzen von entscheidender Bedeutung für das Gelingen einer Ausbildung sind. Deshalb wollen wir an der Dillenberg-Schule auf die Entwicklung dieser Kompetenzen ein besonderes Augenmerk legen!

So wird an der Dillenberg-Schule jeder Klasse für 2 Stunden pro Woche eine zusätzliche pädagogische Fachkraft an die Seite gestellt. In dieser Zeit arbeiten Klassenlehrer und pädagogische Fachkraft gemeinsam mit den Schülern daran, ein positives Selbstbild aufzubauen und Fähigkeiten für ein gutes Miteinander zu entwickeln. Im weiteren Verlauf des Schuljahres soll ein regelmäßiger Klassenrat eingerichtet werden. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler, im Team eigene Gedanken und Meinungen zu äußern und zu vertreten, andere Meinungen zu akzeptieren und gemeinsam konstruktive Lösungen für anfallende Probleme zu finden.

Zudem haben pädagogische Fachkraft und Klassenlehrer die Möglichkeit, mit einzelnen Schülern individuelle Ziele zu suchen und daran zu arbeiten. Dazu gehört auch, gemeinsam mit den Schülern an ihrem Auftreten zu arbeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, um den wachsenden Anforderungen der Alltags- und Berufswelt gewachsen zu sein. Besonders wichtig ist auf diesem Entwicklungsweg die Unterstützung durch Eltern, Mitschüler und Lehrkräfte. Als Unterstützer leisten diese Personen einen wichtigen Beitrag zur Motivation der Schüler, geben ihnen positive Rückmeldung und würdigen Fortschritte und erreichte Ziele. So werden unsere Schüler individuell bei der Entwicklung ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen begleitet.

Darüber hinaus wird auch weiterhin in der "F.A.I.R.-Zeit" an einem guten Sozialverhalten gearbeitet. Wir sind der Meinung, dass es gerade in der Pubertät auch wichtig ist, klare Grenzen zu markieren, deren Einhaltung einzufordern bzw. bei Überschreitung mit Konsequenzen zu reagieren. Dies schafft einen Rahmen der Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Mitglieder der Schulfamilie. Auf den folgenden Seiten wird die "F.A.I.R.-Zeit" ausführlicher vorgestellt.

# fair-zeit



Wir Schüler, Eltern und Lehrer an der Dillenberg-Schule legen großen Wert auf ein gutes Miteinander im Schulalltag. Damit sich jeder an unserer Schule wohlfühlt und gut arbeiten kann, haben alle Mitglieder der Schulfamilie folgende Rechte:

## friedlich

Jeder hat
das Recht auf eine
angenehme Arbeitsatmosphäre.

Ich kann mich konzentrieren.

Ich kann um Hilfe bitten und werde unterstützt.

Die anderen hören mir zu.

Ich gebe mein Bestes, um einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen.

## achtsam

Jeder hat das
Recht auf eine saubere
Lern- und Arbeitsumgebung.

Ich lerne gerne an meinem Arbeitsplatz.

Ich achte auf meine Sachen und auf die von anderen.

Ich fühle mich wohl.

Ich halte unsere Schule sauber und beschädige nichts.

## int<u>eres</u>siert

Jeder hat das
Recht auf individuelle
Förderung und
Unterstützung.

Ich kann immer im Unterricht mitarbeiten.
Ich kann üben und mich verbessern.
Ich bin gut vorbereitet.

Ich erledige meine täglichen Hausaufgaben und habe immer das nötige Material dabei.

# res<u>pekt</u>voll

Jeder hat
das Recht, fair behandelt und in seiner
Persönlichkeit
geachtet zu
werden.

Ich werde respektiert.
Ich werde nicht beschimpft.
Ich werde nicht ausgelacht.

Ich gehe im Schulalltag respektvoll mit anderen um und beleidige niemanden. Diese Grundsätze sind uns wichtig:

- Ich gebe mein Bestes, um einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen.
- Ich halte unsere Schule sauber und beschädige nichts.
- Ich erledige meine täglichen Hausaufgaben und habe immer das nötige Material dabei.
- Ich gehe im Schulalltag respektvoll mit anderen um und beleidige niemanden.

Damit diese Grundsätze eingehalten werden, haben sich Schulforum, Schülerrat (SMV), Elternbeirat und Lehrer darauf geeinigt, die fair-zeit einzuführen. Das bedeutet: Bei groben Verstößen gegen diese vier Grundsätze können Lehrer für betroffene Schüler noch am selben Nachmittag eine fair-zeit anordnen. Die fair-zeit beginnt um 13.00 Uhr mit einem kurzen Imbiss, der selbstverständlich kostenfrei ist. Im Anschluss finden eine konzentrierte Stillarbeit und körperliche Aktivitäten statt. Auch Hausaufgaben werden in dieser Zeit unter individueller Betreuung durch die Lehrer erledigt. Alle Schüler werden ab 15.45 Uhr zuverlässig mit dem Schulbus nach Hause gebracht!

Wenn für Ihr Kind eine fair-zeit angeordnet wird, werden Sie unverzüglich telefonisch informiert. Achten Sie darauf, dass Ihre Telefonnummern bei uns immer auf dem neuesten Stand sind, damit wir Sie auf jeden Fall erreichen können!

Sollten an diesem Tag wichtige Arzttermine oder z.B. Familienfeiern anstehen, können Sie Ihr Kind für diesen Nachmittag entschuldigen. Die **fair-zeit** wird dann am folgenden Tag nachgeholt. Wir bitten sie jedoch, von dieser Möglichkeit nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen!

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Erziehungskonzept unterstützen und gemeinsam mit uns an einem Strang ziehen!